

Mitteilung des Senats vom 27. Juni 2006**3. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“**

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) den 3. Bericht der Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Senat beabsichtigt, der Bürgerschaft (Landtag) entsprechend der bisherigen Praxis nach drei Jahren erneut zu berichten und bittet die Bürgerschaft (Landtag), diesem Verfahren zuzustimmen.

Sollten sich in der Zwischenzeit wesentliche Veränderungen und Entwicklungen ergeben, wird der Senat diese dem Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau unmittelbar berichten.

„Häusliche Beziehungsgewalt“**Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe vom Juni 2006****Einleitung**

Gewalt gegen Frauen und Mädchen bleibt weiterhin ein großes gesellschaftliches Problem. Das wurde erneut im September 2004 besonders deutlich, als die Bundesregierung ihre erste repräsentative Studie zum Thema Gewalt gegen Frauen vorlegte. In dieser Studie wurden 10.264 Frauen befragt. 37 % gaben an, dass sie schon einmal seit ihrem 16. Lebensjahr Gewalt erlebt hatten.

Diese Zahlen korrespondieren mit den Zahlen, von denen Fachfrauen in Frauenhäusern und Beratungsstellen schon immer ausgegangen waren und machen noch einmal deutlich, wie tief verwurzelt das Problem in unserer Gesellschaft immer noch ist.

Der Paradigmenwechsel in der polizeilichen und gerichtlichen Umgangsweise mit dem Problem häusliche Gewalt „Wer schlägt, geht“ zeigt zwar Erfolge, andererseits werden aber auch erst jetzt viele Bereiche des bisherigen Dunkelfeldes „häusliche Gewalt“ zum Hellfeld:

In Bremen verteilen sich die polizeilichen Wegweisungen über das ganze Stadtgebiet – es gibt keinen Stadtteil, der davon ausgenommen ist –, und bundesweit (auch in Bremen) sind die Frauenhäuser gefüllt mit Frauen, die sich vor ihrem Partner derartig fürchten, dass sie sich nicht trauen, in der gemeinsam genutzten Wohnung zu bleiben.

Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau veranstaltete im November 2005 ihren ersten Fachtag in Bremen für alle im Verfahren der häuslichen Beziehungsgewalt beteiligten Personen und Organisationen, d. h. für Rechtsanwälte/-innen, Staatsanwälte/-innen, Mitarbeiter/-innen des Amtes für Soziale Dienste, Polizisten/-innen, NRO-Vertreter/-innen und Referenten/-innen der senatorischen Dienststellen. Dieser Tag diente der gegenseitigen Information und Unterstützung. Die Veranstaltung beleuchtete unterschiedliche Aspekte der häuslichen Beziehungsgewalt. Schwerpunktmäßig wurden Vernetzung und Koordination der beteiligten Institutionen unter besonderer Einbeziehung der Justiz und Polizei sowie die Entwicklung der Täterarbeit/Männerarbeit erörtert. Bilanzierend wurde festgestellt, dass mehr Anstrengungen unternommen werden müssten, um auch die Frauen zu erreichen, die von sich aus keine institutionelle Hilfe suchen bzw. bei einer Wegwei-

sung ablehnen. Dies gilt vor allem für die große Gruppe der von Gewalt betroffenen Migrantinnen mit ihren Kindern. Alle Beteiligten beklagten übereinstimmend, dass es für diese Gruppe noch keine niedrighschwelligen Hilfsangebote gibt aufgrund der Sprach- und Kulturbarrieren.

Ansätze sind zwar gemacht (siehe Punkt 6 und Punkt 10), aber die Arbeit im Bereich „Häusliche Gewalt“ muss sich in Zukunft verstärkt diesem Thema widmen.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

1. Vorschulische Erziehung

Die Fachkräfte der kommunalen Kindertagesstätten und der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft wurden durch verschiedene Herangehensweisen sensibilisiert für die Thematik Gewalt an Kindern und häusliche Gewalt. In den meisten Einrichtungen gibt es nach wie vor ein verbindliches System von Dienstbesprechungen, fachlicher Beratung und Supervision, in dem diese Thematik behandelt wird und auch die Qualität des Handelns, gerade in Bezug auf solche komplexen Anliegen, sicher gestellt werden kann.

Vom Senator für Arbeit, Frauen Gesundheit, Jugend und Soziales werden an alle Bremer Eltern von der Geburt ihres Kindes bis zum 8. Lebensjahr die Elternbriefe des „Arbeitskreises Neue Erziehung e. V.“ verschickt.

Der die Gewaltthematik berührende Elternbrief „Respekt in der Kinderziehung“ ist auch in türkischer Sprache aufgelegt worden und wird in Kindertageseinrichtungen mit hohem Migrantenanteil direkt verteilt.

Die in einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Erziehung ist (nicht) kinderleicht?!“ verbreiteten Angebote an Eltern und im erzieherischen Bereich Tätigen beinhalten ebenfalls Ansätze zum Umgang mit häuslicher Gewalt, speziell Kinder betreffend, die noch nicht in der Schule sind. In über 120 Kurs- und Vortragsangeboten in der Stadtgemeinde Bremen werden in einem halbjährlichen wechselndem Programm Möglichkeiten der Auseinandersetzung zu dieser Thematik angeboten. Die Nachfrage bei Eltern ist ungebrochen hoch. Hinzuweisen ist noch auf die Frühberatungsstelle für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern im Familienzentrum Mobile in Bremen-Hemelingen, in der speziell Mütter und Väter beraten werden, bei denen häusliche Gewalt ein besonderes Gefährdungspotential für die Kleinkinder in der betroffenen Familie darstellt. Von dieser Einrichtung des Amtes für Soziale Dienste erfolgen auch Fortbildungen und Supervisionsangebote an den ambulanten Sozialdienst und an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

2. Schulische Maßnahmen

2.1. Aktivitäten der Schulen

Die Aktivitäten der Schulen beziehen sich überwiegend auf die Entwicklung präventiver und interventiver Strategien gegen Gewalt, ein Bezug zu „häuslicher Beziehungsgewalt“ findet in diesen Maßnahmen eher mittelbar statt.

Die Untersuchungen durch Prof. Dr. Thomas Leithäuser in Bezug auf Gewalterfahrungen und extremistische Deutungsmuster von Schülerinnen und Schülern (2003) sowie die Befragung von Schulleiterinnen und Schulleitern durch Herrn Dr. Meng (2005) haben die Notwendigkeit verdeutlicht, die Gewaltthematik stärker in den Blick zu nehmen. Die Schulen haben sich vermehrt auf den Weg gemacht, die Gewaltthematik in ihre Schulprogrammentwicklung einzubeziehen und klare Verabredungen zum Umgang mit Gewalt zu treffen.

Im Rahmen der Kooperationsarbeit zwischen den Ressorts findet in den bestehenden Kooperations-Gremien (SCHUPS, Lenkungsgruppe Schule, Polizei, Jugendhilfe und Justiz, AG Schulen gegen Gewalt) ein regelmäßiger Austausch und die Erarbeitung von Handlungsstrategien statt.

Die Kooperation zwischen Schulen und den Kontaktbeamten der Region hat sich zunehmend verbessert. Die Schulen beziehen diese bei Verdachtsmomenten ein.

2.2. Beratungsarbeit in den Schulen

Neben der Möglichkeit des kollegialen Austauschs innerhalb der Schulen verfügen einige Schulen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II über Be-

ratungslehrerinnen und Beratungslehrer. Ihr Arbeitsbereich liegt hauptsächlich in der Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern, Lehrer/-innen und Eltern.

Die Beratungslehrer/-innen können an praxisbegleitender Supervision teilnehmen. In dieser werden auch Konflikte im häuslichen Nahbereich thematisiert und bearbeitet.

An allgemein bildenden Schulen und Schulen des berufsbildenden Bereichs sind insgesamt 25 sozialpädagogische Assistenten tätig. Diese führen insbesondere auch im Berufsschulbereich mit so genannten benachteiligten Jugendlichen Sozialtrainings und Beratungsgespräche durch und bieten unterstützende Maßnahmen an.

Darüber hinaus nehmen Schulen bei Gewaltvorfällen in der Schule den Schulpsychologischen Dienst, das Referat Prävention und Intervention beim Senator für Bildung und die regional zuständigen Kontaktbeamten der Polizei zur Beratung und Unterstützung in Anspruch.

Die Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch (Schattenriss e. V.) wird von den Schulen zur Beratung wie auch zur Durchführung von präventiven Maßnahmen in Anspruch genommen.

Durch Hausbesuche lernen die in den Schulen Beschäftigten (dazu gehören schulintern Lehrerinnen und Lehrer, sozialpädagogische Assistenten, Sozialpädagogen an Schulen) und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beratungsdienstes gegen Schulvermeidung auch das häusliche Umfeld der Jugendlichen kennen und werden sensibilisiert in Bezug auf Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im häuslichen Bereich. Insbesondere im Zusammenhang mit schulvermeidendem Verhalten wird in einigen Fällen deutlich, dass häusliche Gewalt ein Aspekt für Verhaltensmodifikationen von Schülerinnen und Schülern sein kann.

2.3. Fortbildungen/Maßnahmen

Maßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen des Landesinstituts für Schule (LIS) für Lehrerinnen und Lehrer zum Bereich Soziales Lernen, Gewaltprävention, Umgang mit Konflikten sowie das von der Bürgerstiftung angebotene Streitschlichtungsprogramm thematisieren implizit oder explizit „Häusliche Beziehungsgewalt“ und die Folgen für Schülerinnen und Schüler, aber auch die Auswirkungen auf den Unterricht und Lehrerinnen und Lehrer. Sie sensibilisieren für die Thematik „Gewalterfahrung“ und die möglichen Folgen und enthalten konkrete Angebote und Unterstützungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer und damit für betroffene Schülerinnen und Schüler. Sie umfassen präventive und interventive Maßnahmen.

2.3.1 Präventive Angebote

2.3.1.1. „Sozialtraining in der Schule“

Im umfassenden Sinne wurde von 2003 bis 2005 erneut vom LIS anhand verschiedener stufenbezogener Programme durchgeführt. Darunter fallen das Programm „Betzavta“, ein Gewaltpräventionsprojekt, „Das Buddy-Projekt“ zur Stärkung sozialer Handlungskompetenz, „Faustlos – Ein Curriculum zur Prävention von aggressivem und gewaltbereitem Verhalten bei Kindern der Klassen 1 bis 4“ sowie weitere Angebote für Lehrkräfte wie „Gewaltprävention“, „Fit for life“, „Kreatives Problemlösen“, „Aggression und Gewalt – mit Wut und Aggression friedfertig leben lernen“, „Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler“ sowie „Kooperative Konfliktberatung und Mediation in der pädagogischen Arbeit“. Diese Angebote fanden als kontinuierliche Fortbildungen oder als abrufbare schulinterne Fortbildungen für die Lehrer/-innen statt.

2.3.1.2. Lions-Quest Programm „Erwachsen werden“

„Lions-Quest – Erwachsen werden“ ist ein Zukunftsprogramm zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von 10- bis 16-jährigen Jugendlichen und zum Aufbau sozialer Verhaltensweisen im Klassenverband, entwickelt von Quest International, organisatorisch umgesetzt von Lions-Quest im Hilfswerk der Deutschen Lions e. V.

In Bremen wurden im LIS seit 2003 weit über 300 Lehrkräfte nach diesem Konzept fortgebildet.

Die Umsetzung und Durchführung in den Schulen wird zusätzlich durch praxisbegleitende Maßnahmen unterstützt.

Aufgrund der positiven Resonanz wurden für das Schuljahr 2005/2006 weitere vertiefende Module entwickelt und angeboten, insbesondere auch mit geschlechtsbezogenen Themenbausteinen.

2.3.1.3. Fortbildung: Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen

„Selbstverteidigung für Frauen und Mädchen mit Wing Tsun – ein Kurs für Lehrerinnen“ wurde mit Erfolg in 2004/2005 durchgeführt. Dieses einjährige Fortbildungsangebot qualifizierte Lehrerinnen zur Durchführung von Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen mit und für Schülerinnen.

Des Weiteren fand die Fortbildung „Selbstverteidigung, Stockkampf, Stockrhythmik – Psychomotorik und Gewaltprävention im Kontext von Mädchen und Jungenarbeit“ statt.

2.3.1.4. Fortbildung: Kindernot braucht Lösungen/Kinderschutzzentrum

Dieses Präventionsprojekt, durchgeführt vom Kinderschutzzentrum Bremen, richtet sich sowohl an Lehrer/-innen der Primarstufe als auch direkt an Kinder und Eltern einer Klasse oder eines Jahrganges. Die Veranstaltung erfreut sich einer sehr hohen Akzeptanz und Nachfrage. Die positiven Erfahrungen und Rückmeldung aus dem Grundschulbereich und die Bedarfsmeldungen aus der Sekundarstufe I legen es nahe, dieses Angebot auch für die Sekundarstufe I zur Verfügung zu stellen.

2.3.2. Interventive Angebote

2.3.2.1. Fortbildung: Konflikte im Klassenzimmer

Lösungen im Umgang mit schwierigen Kindern nach der Methode der Systemaufstellung werden in konkreten Falldarstellungen erarbeitet. Das Angebot richtet sich an Lehrer/-innen, die auf der Suche nach Erklärungen und Lösungen für den Umgang mit konkreten Konfliktsituationen sind, und bietet konkrete Unterstützung auch bei Konflikten als Folgen häuslicher Beziehungsgewalt.

2.3.2.2. Fortbildungsreihe: „Schwierige Kinder – schwierige Klassen“

In der in 2005 initiierten Informationsreihe zum sozialen Lernen „Schwierige Kinder – schwierige Klassen“ erhalten Lehrer/-innen der Primarstufe Informationen und Anregungen über unterschiedliche Ansätze zum Umgang mit Konflikten und „schwierigen Kindern“ sowie Entscheidungshilfen zu deren Einsatzmöglichkeiten.

2.3.2.3. Qualifizierungsmaßnahme: „Mediation – Umgang mit Konflikten im Schulalltag“, in den Schuljahren 2004/2005 und 2005/2006

Der steigenden Nachfrage und wachsenden Bedeutung von Sozialtraining, Gewaltprävention und konstruktiver Konfliktlösung in Schulen u. a. als Folge häuslicher Gewalterfahrungen seitens der Schüler/-innen wurde Rechnung getragen durch zwei einjährige Qualifizierungsmaßnahmen: „Mediation – Umgang mit Konflikten im Schulalltag“.

Im Ergebnis führte die Qualifizierung zur Einführung von Streitschlichtung im Zusammenhang mit sozialem Lernen oder zur Unterstützung bereits vorhandener Ansätze an den beteiligten Bremer Schulen. Aufgrund der Nachfrage und des Bedarfs wurde für das Schuljahr 2005/2006 erneut eine einjährige Qualifizierungsmaßnahme angeschlossen.

2.4. Informations- und Unterstützungsangebot

Veranstaltungsreihe „Häusliche Beziehungsgewalt“

In Kooperation mit ZGF, Kinderschutzbund, Kinderschutzzentrum und dem Verein Neue Wege führte das Landesinstitut für Schule in 2005 eine Veranstaltung mit dem Titel „Häusliche Beziehungsgewalt – was macht das mit den Schülerinnen und Schülern (und den Lehrerinnen und Lehrern)?“ durch. Diese Maßnahme richtete sich an Beratungslehrer/-innen, Vertrauenslehrer/

-innen, Betreuungskräfte in Primarschulen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Fortbildungskoordinatorinnen/-koordinatoren und erreichte rund 75 Lehrerinnen und Lehrer. Das einführende Referat bezog sich auf Hintergründe, aktuelle Informationen und Maßnahmen zum Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“ sowie auf Inhalte und Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes. Die folgenden Workshops thematisierten Auswirkungen, Konsequenzen, Erklärungsansätze sowie konkrete Beratungsansätze und Hinweise zu unterstützenden Institutionen.

Daraus entwickelte sich das bedarfsorientierte Angebot „Auswirkungen häuslicher Beziehungsgewalt auf Kinder – ein Beratungs- und Fortbildungsangebot anhand konkreter Fallbeispiele“. Die Veranstaltungsreihe, bestehend aus drei Folgeveranstaltungen im Zeitraum November 2005 bis Januar 2006, erfolgte in Kooperation mit dem Kinderschutzbund und dem Kinderschutzzentrum.

2.5. Arbeitsgemeinschaften und -kreise

2.5.1. Arbeitsgemeinschaften an Schulen für Kinder mit getrennt lebenden Eltern

In dem schulischen Projekt „Arbeitsgemeinschaft für Kinder mit getrennt lebenden Eltern“, entwickelt an der Grundschule Lessingstraße, ging es ausdrücklich um die Thematisierung und Bearbeitung von Erfahrungen mit häuslicher Beziehungsgewalt. Das Projekt erhielt 2001 einen Preis für beispielhafte Kinder- und Jugendarbeit.

Die Erfahrungen des Projektes flossen ein in die einjährige qualifizierende und unterstützende Fortbildung am LIS: „Aufbau von Schul-AG für Kinder mit getrennt lebenden Eltern“. Im Februar 2003 wurde an zehn Bremer Grundschulen eine „AG für Kinder mit getrennt lebenden Eltern“ eingerichtet.

Die Leiter/-innen dieser Arbeitsgemeinschaften erhielten in 2004/2005 am LIS ein begleitendes „Beratungs- und Unterstützungsangebot für Leiter/-innen einer AG für Kinder aus getrennt lebenden Familien“ mit supervisorischen Anteilen.

2.5.2. Arbeitskreis Jungen und Manns-Bilder in der Schule

Regelmäßig treffen sich Männer aus dem bremischen Schulwesen (Lehrer, Sozialpädagogen, Schulpsychologen), aber auch Psychologen und Erzieher aus Erziehungsberatung und Jugendwohngemeinschaften im „AK Jungen und Manns-Bilder in der Schule“. Es besteht eine Kooperation mit dem Arbeitsfeld „Gender und Schule“.

Themenschwerpunkte sind u. a.: spezifische Fragen der Jungenerziehung, die Diskussion männlicher Beziehungs-, Kommunikations- und Auseinandersetzungsformen und Verhaltensstrategien. Der Arbeitskreis entwickelt Anregungen für die Lehrerausbildung und -fortbildung.

3. Offene Jugendarbeit

Fragen des persönlichen Umgehens mit Gewalterfahrung und -bereitschaft sowie der sozialen und kulturellen Hintergründe von Gewalt werden in der Jugendarbeit und in der außerschulischen Jugendbildung regelmäßig mit Jungen und Mädchen thematisiert. Da die sozialpädagogischen Fachkräfte für viele der Jugendlichen als „neutrale“ Vertrauenspersonen außerhalb von Familie und Schule fungieren, erfahren sie von gewalthaltigen Situationen in Familien. Durch die Stärkung der Jugendlichen selbst wird eine präventive Wirkung erzielt. Stimmen die Jugendlichen zu, können der Einsatz von Elterngesprächen oder die Einschaltung des zuständigen Sozialdienstes erfolgen.

Auch die im Bremer Landesprogramm „Jugend für Toleranz, Menschenrechte und Demokratie“ geförderten Maßnahmen und Projekte tragen zur Herausbildung gewaltarmer Formen der Interessenvertretung und Konfliktbewältigung bei.

In anderen Maßnahmen und Projekten der Jugendarbeit, die sich u. a. mit geschlechtsspezifischen Differenzierungen der eigenen Orientierung beschäftigen (im Sinne z. B. von „Typisch Mädchen – typisch Junge“), werden alle All-

tags- und Lebensbereiche der jungen Menschen angesprochen. Insofern wird hier auch ein Beitrag zur Bewältigung und Überwindung häuslicher Beziehungsgewalt geleistet.

Geschlechtsspezifische Ungleichheiten, unterschiedliche Lebenswelten und Perspektiven von Jungen und Mädchen und selbstbestimmte Lebensplanung sind ein zentrales Thema der Jugendbildungsstätte Lidice-Haus. Sowohl in der geschlechtshomogen ausgerichteten als auch in der koedukativen Jugendarbeit sind Denk- und Verhaltensmuster von Jugendlichen in Konfliktsituationen Gegenstand der Jugendbildungsarbeit. Im Schwerpunkt Umgang mit Konflikten, Rechtsextremismus und Gewalt sowie im Arbeitsbereich Sucht und Prävention spielen auch die Lebenssituation von Jugendlichen in ihren Familien eine große Rolle. In der Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist das Lidice-Haus zudem in der Thematik Beratung von Eltern von rechtsextremen Kindern sehr aktiv und wird aus dem entimon-Programm des BMFSFJ gefördert.

Mit der Anlauf- und Beratungsstelle des Mädchenhauses fördert die Stadtgemeinde Bremen einen unmittelbar auf die Bewältigung von Gewalterfahrungen von Mädchen – oftmals im häuslichen Bereich – gerichteten niederschwelliges Angebot, das die Methoden der offenen Jugendarbeit mit einer spezialpädagogischen Leistung verknüpft. Seit 2005 betreibt das Mädchenhaus darüber hinaus eine Online-Beratung für Mädchen. Im durch Fachkräfte betreuten Forum können alltagsorientierte Handlungshilfen und bei Bedarf in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste professionelle Hilfen und Unterstützung eingeleitet werden.

4. Familienbildung

In der konkreten Planung der Häuser der Familie wird gemeinsam mit dem ambulanten Sozialdienst dem Thema „Prävention der Entstehung von häuslicher Beziehungsgewalt“ große Aufmerksamkeit gewidmet. Vergleichbare Angebote werden auch von freien Trägern und selbstorganisierten Projekten sichergestellt (siehe Broschüre „Erziehung ist [nicht] kinderleicht“, Herausgeber ist der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, dort gibt es eine Übersicht aller Angebote).

5. Begleitende Betreuung von Opfern häuslicher Beziehungsgewalt

Wie im Bericht vom 4. März 2003 dargestellt, nimmt das Amt für Soziale Dienste (AfSD) die Beratung der von häuslicher Gewalt betroffenen Personen nach Wohnungsverweisung wahr. Zu diesem Zweck übermittelt die Polizei ihren Bericht unmittelbar nach erfolgter Wohnungsverweisung per Fax an die zuständigen Sozialzentren des AfSD. Bei den von häuslicher Gewalt betroffenen Personen handelt es sich nahezu zu 100 % um Frauen.

Bei Frauen mit minderjährigen Kindern wendet sich in dem jeweils zuständigen Sozialzentrum der Ambulante Sozialdienst Junge Menschen und bei Frauen ohne minderjährige Kinder der Sozialdienst Erwachsene unmittelbar nach Erhalt des Polizeiberichtes schriftlich an die Betroffenen und kündigt einen Hausbesuch innerhalb von drei Tagen an. Geht aus dem Polizeibericht eine unmittelbare Gefährdung – insbesondere von minderjährigen Kindern – hervor, findet sofort nach Eingang der Meldung ein unangemeldeter Hausbesuch statt.

Mit dem Anschreiben des Sozialdienstes werden die Frauen darüber informiert, dass sie vor Ablauf der Frist der Wohnungsverweisung beim Familiengericht gemäß § 2 des Gewaltschutz-Gesetzes einen Antrag auf einstweilige Anordnung zur Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung stellen können.

Ziel der Kontaktaufnahme der Sozialdienste zu den betroffenen Frauen ist,

- die Frauen über ihre rechtlichen Möglichkeiten und die notwendigen Schritte zur Erlangung eines dauerhaften Rückkehrverbotes des Partners zu informieren und zu beraten,
- die Notwendigkeit weitergehender sozialpädagogischer Unterstützung und Hilfen abzuklären,

- und gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sofortige sozialpädagogische Maßnahmen einzuleiten.

Hilfen und Maßnahmen werden im Rahmen der Methode des Casemanagements unter Beteiligung der betroffenen Personen veranlasst.

Auf einem Formblatt melden die Sozialdienste an das Einsatzmanagement der Polizei zurück, ob die Kontaktaufnahme zu der von häuslicher Gewalt betroffenen Person erfolgreich war oder nicht und ob diese einen Antrag auf zivilrechtlichen Schutz vor Gewalt oder Nachstellungen mit dem Ziel des Erlasses einer einstweiligen Anordnung beim Amtsgericht gestellt hat oder zu stellen beabsichtigt.

Das Verfahren für die Sozialdienste in den Sozialzentren wurde mit einer fachlichen Weisung implementiert, die durch den Leiter des AfSD zum 15. März 2002 in Kraft gesetzt wurde. Diese Weisung wurde zum 1. August 2003 in folgenden Punkten präzisiert bzw. den rechtlichen Vorgaben angepasst:

- a) In Kooperation mit dem Familiengericht wurde im Informationsblatt des AfSD das Verfahren der Antragstellung gemäß § 2 Gewaltschutzgesetz auf Erlass einer einstweiligen Anordnung zur Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung präzisiert, da der bis dahin angeratene schriftliche Antrag für die Bearbeitung bei Gericht nicht ausreichend war. Nunmehr wird den betroffenen Frauen empfohlen, den Antrag persönlich bei den Rechtsantragsstellen der Bremer Amtsgerichte zu stellen.
- b) Aus Datenschutzgründen musste die Regelung zur Prüfung des Verfahrensablaufes durch die Fachabteilung Erwachsene des AfSD geändert werden. Die Fachabteilung erhält seit dem 1. August 2003 keine Kopien mehr von den Rückmeldungen der Sozialdienste an das Einsatzmanagement der Polizei. Die Auswertung des Verfahrens erfolgt nunmehr jeweils zum Ende eines Quartals durch Austausch mit dem Einsatzmanagement der Polizei zu den dort eingegangenen Rückmeldungen der Sozialdienste.

Aus dem vorgenannten Datenaustausch ergibt sich, dass in der überwiegenden Zahl der Fälle die Kontaktaufnahme erfolgreich war, nur in 7 % der Fälle verweigerten die Betroffenen eine Kontaktaufnahme.

Damit zeigt sich, dass die „pro-aktive“ Herangehensweise des Amtes erfolgreich ist.

Diese „pro-aktive“ Arbeit wird auch durch die Ergebnisse der bundesweiten Studie „Gemeinsam gegen häusliche Gewalt – Kooperation, Intervention, Begleitforschung“ gewürdigt und bestätigt.

Im Rahmen des Projektes „Wissenschaftliche Begleitung von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt“ führte das Projekt der Universität Osnabrück im Oktober 2003 ein Interview mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialdienste des AfSD und der Fachabteilung zum Bremer Verfahren durch. Die Ergebnisse sind im Abschlussbericht 2000 bis 2004 des Projektes Band I „Neue Unterstützungspraxis bei häuslicher Gewalt“ enthalten.

6. **Bürger/-innen ausländischer Herkunft**

Häusliche Beziehungsgewalt bzw. Gewalt gegenüber Frauen heißt in Familiensituationen auch immer Gewalt gegen die Kinder; entweder als Mitleidende in Bezug auf die Mutter oder als direkt Betroffene – und zwar in deutschen und in Migrantenfamilien gleichermaßen. Als besondere Gewalterfahrung ist in manchen Migrantenfamilien der Aspekt der Zwangsverheiratung zu berücksichtigen.

Bereits im Kindergarten und in der vorschulischen Erziehung und Bildung soll die vorurteilsbewusste und gegen Diskriminierung gerichtete Arbeit als Querschnittsaufgabe einen hohen Stellenwert einnehmen. In den Jahren 2004 bis 2006 haben in Bremen und Bremerhaven zu diesem Thema Fortbildungsmaßnahmen für Erzieher/-innen im Rahmen des Antidiskriminierungsprogramms „Eine Welt der Vielfalt“ stattgefunden. Weitere Fortbildungsmaßnahmen, die den Umgang mit Vielfalt und das Üben gewaltfreier Konflikt-

bewältigung zum Inhalt haben, stehen weiterhin auf der Agenda, da eine gewaltfreie Erziehung, in der die Akzeptanz von Unterschieden gelernt und akzeptiert wird, nicht früh genug beginnen kann.

Unter dem Titel: „Sagt nein!“ wurde vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eine Broschüre zur Gewalt gegen Kinder in fünf verschiedenen Sprachversionen erstellt, unterstützt von der AWO Bremen, der Ärztekammer und der Polizei Bremen. Flankierend dazu gibt es ein Leporello im Pocketformat als Kurzinformation – auch in den verschiedenen Sprachversionen – mit Angaben über Beratungsstellen und Hilfsadressen für Bremen und Bremerhaven. Die Verteilung erfolgte in Migrantenvereinen, Wohlfahrtsverbände, Frauen- und Elternberatungsstellen, Sozialeinrichtungen, Polizeidienststellen, Kindergärten und Schulen. Die kostenlosen Broschüren werden häufig auch als Klassensatz vergeben und ihr Inhalt im Unterricht behandelt. Die Broschüre wird z. B. im Rahmen des FIT-Programms (Familienorientierte Integrationsförderung) mit den Teilnehmern/-innen gemeinsam gelesen und diskutiert.

Häusliche Beziehungsgewalt wird im Rahmen des FIT-Programms regelmäßig thematisiert. Das FIT-Programm ist ein ganzheitliches Programm, das Themenblöcke wie „Familie in der Migration“; „Kommunikation“, „Stärkung der personalen Identität und Förderung des schulischen Erfolgs von Kindern und Jugendlichen“; „Berufliche Orientierung“ sowie „Vorurteile und Stigma“ beinhaltet. Die Lehrmaterialien für das FIT-Programm wurden vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vor allem im Hinblick auf gewaltfreie Erziehung und Stärkung von Familien mit Migrationshintergrund erstellt. Das Programm wird in Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesheimen und Häusern der Familie in neun LOS-Gebieten (Lokales Kapital für soziale Zwecke) sowie im Stadtteil Östliche Vorstadt/Mitte durchgeführt. Bis Juni 2006 nehmen derzeit über 300 Teilnehmer/-innen teil. Die o. g. Themen, die in einem Zeitraum von 30 Treffen einmal wöchentlich bearbeitet werden, bauen aufeinander auf im Hinblick auf Ursachen und Auswirkungen von Gewalt. Die Teilnehmer/-innen haben die Möglichkeit, den Zusammenhang von Erziehung und Gewaltbereitschaft zu erkennen und darauf hin ihre eigenen Erziehungsmethoden zu erkennen. Mit dem FIT-Programm konnten vor allem auch Frauen erreicht werden, die im Rahmen der Familienzusammenführung nach Bremen eingereist sind.

Zum Thema Zwangsverheiratung hat im Oktober 2004 eine Diskussionsveranstaltung unter der Beteiligung der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, der Migrationsbeauftragten und der Arbeiterwohlfahrt stattgefunden. Dabei wurde deutlich, dass in der Präventionsarbeit Aufklärung und Information in Schulen, Jugend- und Sozialeinrichtungen an erster Stelle stehen sollten. Junge Mädchen müssen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden und ihnen muss verdeutlicht werden, dass sie in der deutschen Gesellschaft das Recht haben, ihren Ehepartner frei zu wählen. Eine Lösung von Konflikten sollte zunächst immer gemeinsam mit den betroffenen Familien gesucht werden. Wichtig bei der Aufklärungsarbeit ist, die Zwangsheirat als konservativ-traditionelles Phänomen nicht ausschließlich muslimischen Familien zuzuordnen, sondern allgemein traditionelle Männergesellschaften im Blick zu haben, also verschiedene Herkunftsländer und ethnische Bevölkerungsgruppen, in denen Mädchen und Frauen zwangsverheiratet werden.

In Bremen und Bremerhaven gibt es Beratungsstellen, in denen erfahrene Mitarbeiterinnen mit verschiedener Sprachkompetenz und kulturellem Hintergrund einfühlsame Beratungsarbeit leisten (besonders türkisch, kurdisch und arabisch). Mädchennottelphone und Frauenhäuser stehen auch Migrantinnen offen, sofern die Unterstützung oder auch Notaufnahme erforderlich ist. Immer wird jedoch versucht, den Kontakt zur Familie zu suchen, um eine Lösung zu finden, die die Betroffene nicht aus dem gesamten Beziehungsgefüge fallen lässt. Nur in extremen Situationen (z. B. von tatsächlicher oder angedrohter Gewalt und/oder Entführung) werden junge Mädchen oder Frauen aus der Familie geholt und gegebenenfalls auch in andere (für die Familie unbekannte) Orte gebracht, damit sie sich eine neue Existenz oder auch Identität aufbauen können.

Ein Faltblatt zum Thema: „Zwangsverheiratung“ mit Informationen und Anschriften von Beratungsstellen in vier verschiedenen Sprachversionen steht ebenfalls kostenlos zur Verfügung. Es ist in Zusammenarbeit mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der AWO Bremen erstellt worden. Darüber hinaus hat 2005 zur Zwangsheirat eine Fortbildung für Beratungslehrer/-innen und Lehrkräfte des Sekundar-I- und Sekundar-II-Bereiches stattgefunden.

7. Das Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt geht in seiner täglichen Arbeit mit den vielfältigen Zielgruppen sehr sensibel mit Hinweisen zum Thema „Häusliche Gewalt“ um und hat sich an der Erstellung des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“ beteiligt. Insbesondere im Bereich der Sozialpädiatrie wird reagiert und interveniert, wenn die Mitarbeiter/-innen mit der Thematik konfrontiert werden. Das Gesundheitsamt ist auch in das entsprechende Hilfesystem (AfSD, Träger) eingebunden.

Auch die Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen nach dem Bremischen PsychKG, die zum Aufgabenbereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes gehören, sind ein wichtiger kommunaler Beitrag zum Schutz der Bürger vor Gefährdungen, die von psychisch kranken oder zeitweilig psychisch beeinträchtigten Personen ausgehen können. Derartige Gefährdungen können sich auch als häusliche Beziehungsgewalt darstellen. Beispiele solcher Gefährdungen im Zusammenhang mit psychischen Störungen sind mögliche Gewalthandlungen gegenüber Familienmitgliedern im Rahmen wahnhafter Störungen, im Zusammenhang mit Alkoholexzessen oder als reaktive Gewalttätigkeit z. B. bei Trennungskonflikten.

Gewalthandlungen im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung werden den regionalen Behandlungszentren in der Regel über die Polizei gemeldet. Familienmitglieder wenden sich jedoch auch direkt an das regional zuständige Behandlungszentrum, da psychisch kranke Personen mit einer Neigung zu Gewalthandlungen oft bereits mit dem Behandlungszentrum in einem Behandlungs- und Betreuungskontakt stehen. Die Hilfestellung besteht in der Regel aus einer sofortigen Krisenintervention vor Ort. Soweit es um die Frage einer Zwangsunterbringung nach dem PsychKG in eine psychiatrische Klinik geht, erfolgt eine fachärztliche Einschätzung der psychischen Störung und der damit einhergehenden Fremd- oder Eigengefährdung. Auch nach Dienstschluss ist rund um die Uhr ein zentraler psychiatrischer Krisendienst erreichbar.

Psychiatrische, psychotherapeutische und psychosoziale Hilfen werden selbstverständlich auch den Opfern von häuslicher Gewalt angeboten und dies unabhängig davon, ob die erlittene Gewalt mit einer psychischen Erkrankung des Täters in Zusammenhang steht. Opfer sind oft durch die Gewalterfahrung selbst psychisch beeinträchtigt und benötigen von daher eigene Hilfen. Beratende Hilfen können zudem alle Institutionen in Anspruch nehmen, die mit Opfern häuslicher Gewalt zu tun haben.

8. Krankenhäuser

Die Auseinandersetzung mit der Problematik „Häusliche Beziehungsgewalt“ fand in den vergangenen Jahren verstärkt auch in den kommunalen Krankenhausbetrieben statt.

Dazu wurde eine krankenhausübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ unter der Moderation des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eingerichtet. In dieser Gruppe von Expertinnen und Experten sind pflegerische und ärztliche Leitungskräfte aus Pädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychologie vertreten.

Als Ergebnis hat die Arbeitsgruppe ein Faltblatt „Häusliche Beziehungsgewalt“ für Patientinnen und Patienten sowie einen Ratgeber „Häusliche Beziehungsgewalt“ für das Personal erarbeitet, die als Printmedien seit Jahresbeginn 2003 zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde in einigen Krankenhäusern das Thema im Curriculum „Pflege“ verankert und auch in die sonstige Fort- und Weiterbildung aufgenommen.

Das Faltblatt richtet sich direkt an Patientinnen und Patienten und signalisiert betroffenen Menschen auf behutsame Weise, dass sie sich im Krankenhaus mit ihrer speziellen Problematik auf sensible und geschulte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner verlassen können. Hierdurch soll für Betroffene die Schwelle gesenkt werden, sich in dieser schwierigen Situation zu erklären und Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Der Ratgeber richtet sich an die Fachebene in verschiedenen medizinischen Bereichen der Klinika des Klinikverbundes Gesundheit Nord gGmbH und versteht sich als Hilfestellung bei der Herausforderung, betroffenen Menschen im Umgang mit der Problematik unterstützend zur Seite zu stehen.

Wesentliche Inhalte des Ratgebers betreffen die Erkenntnis sowie Ansprache häuslicher Gewalt, den Abbau von Schwellenängsten auch bei Krankenhauspersonal, die Förderung von Kommunikation sowie Hinweise auf konkrete Handlungsmöglichkeiten zur Unterstützung der von Gewalterfahrung betroffenen Personen. Das Krankenhauspersonal erhält Informationen über Einrichtungen in Bremen, die den Ratsuchenden empfohlen werden können.

Die im Ratgeber enthaltenen Vorschläge und Handlungsempfehlungen sind zum größten Teil in die Aus-, Fort- und Weiterbildung integriert. Darüber hinaus wird der Ratgeber jeder neuen Mitarbeiterin und jedem neuen Mitarbeiter im Rahmen der Einarbeitung zur Verfügung gestellt.

Der Ratgeber soll dazu beitragen, schwerwiegende Folgen von häuslicher Beziehungsgewalt zu mildern. Für das Jahr 2006 ist beabsichtigt, den Ratgeber für die Beschäftigten in den Klinika gGmbH sowie das Faltblatt für Patientinnen/Patienten neu aufzulegen.

In diesem Zusammenhang wird unter Kostengesichtspunkten geprüft, die Auflage auch fremdsprachig (z. B. in türkisch) zu erstellen, um ein Angebot für ausländische Mitbürger/-innen vorzuhalten.

In den Krankenpflegeschulen vermitteln die Lehrkräfte das Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“. In der sonstigen Fort- und Weiterbildung wurde die Thematik nach Erstellung der Broschüre „Häusliche Beziehungsgewalt“ in das Programm aufgenommen. Die Broschüren „Häusliche Beziehungsgewalt“ werden in den Stationen verteilt und liegen auch im Sozialdienst vor.

In der Kranken- und Kinderkrankenpflege werden Fragen der häuslichen Gewalt in verschiedenen Zusammenhängen in der Ausbildung behandelt. So ist die Aufdeckung entsprechender Tatbestände Gegenstand der Pflegediagnose, die Sicherung von Beweisen grundsätzlich Teil der Pflegedokumentation und der Umgang mit den Opfern im Bereich des Erwerbs kommunikativer Kompetenzen im Umgang mit Patienten und Patientinnen und deren Angehörigen angesiedelt.

Daneben werden an einzelnen Krankenpflegeschulen ausgewählte Themen zusätzlich behandelt:

- „Gewalt und Missbrauch“ im Einführungsblock,
- „Gewalt in der Pflege“ exemplarisch am Umgang mit alten Menschen in den Bereichen Geriatrie und Pflege, Biografiearbeit und Validation oder im Zusammenhang mit der ambulanten Pflege (vergleiche hierzu auch Ziffer 9),
- „Kindesmissbrauch“ im Pädiatrieunterricht oder
- „Deeskalationstraining“ mit dem Schwerpunkt Psychiatrie.

In der Ausbildung in der Altenpflege wird Gewalt in der Pflege als Schwerpunktthema nach dem landesrechtlichen Ausbildungsgesetz in den Fächern Gerontologie und Pflege behandelt. In dem neuen Bundesrecht ist dieser Problembereich in allen Lernfeldern mit den inhaltlichen Aspekten im Curriculum berücksichtigt. Der Umfang der Unterrichtsanteile zu diesem Thema umfasst in jedem Ausbildungsjahr ca. 20 bis 40 Unterrichtsstunden.

Beim Institut für Qualifizierung und Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist mit Beginn des neuen Weiterbildungslehrgangs „Fachkraft für Kinder- und Jugendpsychiatrie“ das Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“ im Basisblock integriert.

An die Klinika im Verbund der Gesundheit Nord gGmbH wird zusätzlich ein Fort- und Weiterbildungsangebot für Fachkräfte aus dem psychosozialen Bereich zur Thematik „Umgang mit traumatisierten Menschen“ weitergeleitet, verbunden mit der Anregung, dass die zuständige Psychologin spezielle Fortbildungen zum Thema häusliche Gewalt/Beziehungsgewalt auf den Weg bringt.

Veranstaltungen zum Thema häusliche Gewalt sind Bestandteil der ärztlichen Pflichtfortbildung geworden. Die Gesundheit Nord gGmbH – Klinikverbund Bremen – hat mit Unterstützung des Klinikums Bremen-Ost am 14. September 2005 eine fachübergreifende Tagung zum Thema „Beziehungsgewalt“ veranstaltet. Diese Fachtagung wurde von der Ärztekammer als Fortbildungsveranstaltung bewertet.

Auch die Ärztekammer Bremen sowie das Bremer Institut für Präventionsforschung und Sozialmedizin (BIPS) widmen sich derzeit verstärkt der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten in diesem Bereich. So hat die Ärztekammer inzwischen einen Leitfaden mit dem Thema für niedergelassene Ärzte und Ärztinnen herausgegeben.

Außerhalb der Klinika bietet der Gesundheitsreffpunkt West e. V. (GTP) zur „Gewaltprävention“ Beratungen im Gesundheitsbereich an. Dieser Komplex umfasst ca. 5 % der Beratungen. Die Themen in der Beratung „Gewaltprävention“ beinhalten Informationen zu den Broschüren „Gewalt – hingucken, einmischen, anzeigen“ und „Angebote zur Gewaltprävention“ und Anfragen zu Konflikttrainings- und Selbstbehauptungskursen sowie Beratungen zu persönlichen Gewalterfahrungen und zum Umgang mit Aggressionen.

9. Maßnahmen gegen Gewalt in der Pflege

Maßnahmen gegen Gewalt in der Pflege betreffen in ihren positiven Effekten nicht nur ältere Menschen, stellen aber einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation Älterer dar. Sie wirken präventiv gegen Altersdiskriminierung, da Gewalt in der Pflege zu einem großen Teil ältere Personen betrifft. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass Gewalt in der Pflege nicht grundsätzlich als Altersdiskriminierung verstanden werden kann. Das Bestehen einer Instanz, vor der Fälle von Gewalt in der Pflege vorgetragen werden können, ist geeignet, weitere Fälle von Gewalt zu verhindern, da gegenüber Pflegeeinrichtungen, Pflegediensten und pflegenden Angehörigen eine zusätzliche neutrale Instanz auftritt und das Bewusstsein für den menschenwürdigen und gewaltfreien Umgang mit hilfsbedürftigen Personen gefördert wird. Die Unabhängige Patientenberatung Bremen e. V. hat einen Schwerpunkt in der Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen; sie ist die zentrale Anlaufstelle für Pflegebeschwerden im Land Bremen.

Die Projektförderung nach dem Bremischen Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz fördert u. a. Projekte mit dem Schwerpunkt der Arbeit mit pflegenden Angehörigen. In der Stadtgemeinde Bremen haben heute vor allem folgende Projekte den Arbeitsschwerpunkt Arbeit mit pflegenden Angehörigen:

- Die Psychosoziale Angehörigenberatung in Trägerschaft des Zentralen Versorgungsnetzes und des Klinikums Bremen-Mitte,
- und die Demenz-Informations- und Koordinationsstelle mit der „Help-Line“, dem Notruftelefon für pflegende Angehörige.

In dem oben ausgeführten Sinn tragen diese Projekte u. a. auch zur Vermeidung von Altersdiskriminierung bei.

Darüber hinaus gibt es im Land Bremen als neue Initiative das „Bremer Forum gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung“. Diese Arbeitsgruppe ist aus einer Initiative der Bremischen Evangelischen Kirche zum Stadtkirchentag 2004 hervorgegangen.

10. Maßnahmen der Polizei

10.1. Polizeiliches Einsatzgeschehen

Das speziell für die Bedürfnisse des polizeilichen Einsatz- und Ermittlungsdienstes erstellte Informationsblatt wurde überarbeitet und enthält Einlege-

blätter für Opfer und Täter, die mit finanzieller Unterstützung durch die ZGF auch in türkischer, russischer und englischer Sprache vorliegen.

10.2. Statistische Erfassung von Fällen der „Häuslichen Beziehungsgewalt“

Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Beziehungsgewalt werden seit Anfang 2000 im Informationssystem der Polizei gesondert erfasst, so dass konkrete Aussagen über das Fallaufkommen getroffen und Kriminalitätslagebilder erstellt werden können. Eine Arbeitsgruppe der Polizei auf Bundesebene hat im Rahmen einer Länderumfrage die Begriffsbestimmungen zu diesem Kriminalitätsfeld erhoben mit dem Ergebnis, dass eine bundesweit einheitliche Begriffsdefinition der häuslichen Beziehungsgewalt nicht besteht. Die in Bund und Ländern verwendeten Begriffsbestimmungen bzw. Phänomenbeschreibungen unterscheiden sich im Wesentlichen dadurch, dass Gewalt im sozialen Nahraum auch Gewalt in Pflegeverhältnissen, am Arbeitsplatz und anderen sozialen Bezügen umfassen kann, während der Begriff „Häusliche Beziehungsgewalt“ mehrheitlich allein auf Paarbeziehungsgewalt Anwendung findet. Die Arbeitsgruppe arbeitet an einer Vereinheitlichung der Begriffe, damit eine bundeseinheitliche Statistik erstellt werden kann.

10.3. Aus- und Fortbildung bei der Polizei

In der polizeilichen Aus- und Fortbildung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung bildet das Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“ unter Berücksichtigung der damit verbundenen deliktspezifischen Ursachen und Folgen sowie der ressortübergreifend abgestimmten Interventionsmöglichkeiten nach wie vor einen festen Bestandteil des Unterrichts.

10.4. Zahlen zum Thema

Seit In-Kraft-Treten des Gewaltschutzgesetzes (1. Januar 2002) hat die Polizei Bremen 485 Wohnungsverweisungen verhängt (Stichtag: 31. März 2006). Betroffen von den Wegweisungen sind alle Stadtteile. 257 der Wegweisungen betrafen Ausländer unterschiedlicher Nationalitäten. Nicht gesondert erfasst werden dabei Personen mit Migrationshintergrund, aber deutschem Pass. Dies gilt auch für Aussiedler. In über der Hälfte der Haushalte, nämlich 291, lebten Kinder. Acht Personen, die von der Wegweisung betroffen waren, legten gegen die polizeilichen Maßnahmen Widerspruch ein. Alle Widersprüche wurden von den Gerichten abschlägig beschieden.

11. Maßnahmen der Justiz

11.1. Zivilrechtssachen (ohne Familiensachen)

Mit Wirkung vom 1. Januar 2003 werden bei den Amtsgerichten bundeseinheitlich die Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gemäß § 1 GewSchG und die Anzahl der Wohnungsüberlassungen gemäß § 2 GewSchG statistisch erfasst.

Bedauerlicherweise wurde bei den Amtsgerichten für Zivilrecht (ohne Familiensachen) im Land Bremen die Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) erst mit Wirkung vom 1. Januar 2004 statistisch erfasst. Im Jahr 2004 wurden bei den Amtsgerichten für Zivilsachen im Lande Bremen insgesamt 143 Verfahren nach dem GewSchG durchgeführt.

11.2. Familiensachen

Im Land Bremen wurden im Jahr 2003 vor den Amtsgerichten für Familiensachen gemäß § 1 GewSchG 82 Verfahren, nach § 2 GewSchG 53 Verfahren durchgeführt. Im Jahr 2004 ist ein deutlicher Anstieg der Verfahren zu verzeichnen. Die Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gemäß § 1 GewSchG stiegen auf 97 Verfahren, die nach dem Wohnungsüberlassungsgesetz auf 53 Verfahren.

Konzentriert auf Familiensachen liegen bei dem Amtsgericht Bremen statistische Daten für das Jahr 2003 bis einschließlich November 2005 vor. Die Datenanalyse zeigt einen moderaten Anstieg der Verfahren nach den §§ 1 und 2 GewSchG (2003: 44 Verfahren nach § 1 GewSchG, 47 Verfahren nach § 2 GewSchG; 2004: 47 Verfahren nach § 1 GewSchG; 48 Verfahren nach § 2 GewSchG). Dagegen haben im Jahr 2005 die Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gemäß § 1 GewSchG abgenommen (39 Verfahren

bis November 2005), die Verfahren nach § 2 GewSchG sind hingegen deutlich gestiegen. Ursächlich für den erhöhten Anstieg der Verfahren nach § 2 GewSchG dürfte vermutlich das primäre Interesse der geschädigten Opfer auf Überlassung der Wohnung sein.

Nach § 14 a Nr. 5 des Polizeigesetzes kann das Gericht dem Polizeivollzugsdienst auf Anfrage Auskunft erteilen, ob ein Antrag auf Wohnungszuweisung gestellt worden ist. Das Familiengericht informiert inzwischen eigeninitiativ die Polizei, sobald ein diesbezüglicher Gerichtsbeschluss ergangen ist. Diese Information wird im Rahmen der Vorsorge intern dem Polizeirevier übermittelt, in dessen Zuständigkeitsbereich die/der Betroffene wohnt.

11.3. Sonderdezernat „Gewalt gegen Frauen“

Bei der Staatsanwaltschaft war in den Jahren 2003 und 2004 wegen angespannter Personalsituation die Zuständigkeit bei Ermittlungsverfahren wegen Gewalttaten gegen Frauen im Zusammenhang mit einer Ehe oder Lebensgemeinschaft sowie gegen Stalking zum Zweck des internen Belastungsausgleichs zwischen Staatsanwälten und Amtsanwälten den Amtsanwaltsdezernaten in Bremen und Bremerhaven zugeordnet worden. Nach der Geschäftsverteilung 2005 werden diese Ermittlungsverfahren wieder ausschließlich in den staatsanwaltschaftlichen Sonderdezernaten bearbeitet.

Leider ist eine statistische Aussage zur Zahl der strafrechtlichen Ermittlungen hinsichtlich Verstöße gegen die nach dem Gewaltschutzgesetz getroffenen Anordnungen nicht möglich. Meist erfolgen Verstöße gegen das Gewaltschutzgesetz tateinheitlich mit Beleidigungen, Körperverletzungen, Nötigungen oder Bedrohungen (§§ 185 ff., 223 ff., 240, 241 StGB), die als überwiegend mit höherer Strafe bedrohten Tatbestände im Verfahrensstand der Staatsanwaltschaft primär erfasst werden.

Hinzu kommt, dass die Angaben zur Statistik im Jahr 2004 nach neu definierten Sachgebieten umgestellt worden sind. Das entsprechende Sachgebiet enthält alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Verfahren wegen Gewalttaten gegen Frauen im Zusammenhang mit einer Ehe oder einer Lebensgemeinschaft sowie für Verfahren wegen Stalking.

Die Frage, wie viele Verfahren ausschließlich nach dem Gewaltschutzgesetz durch die Staatsanwaltschaft erfolgen, kann auch nicht schätzungsweise mitgeteilt werden. Hierfür müssten die einzelnen Ermittlungsverfahren ermittelt und ausgewertet werden. Ressourcen hierfür sind aber aufgrund der angespannten Personalsituation bei der Staatsanwaltschaft nicht vorhanden.